

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.06.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	21.06.2010	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	28.06.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.07.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Videoüberwachung des Neulandparks

- Antrag der Fraktion pro NRW vom 09.06.10
- Stellungnahme der Verwaltung vom 10.06.10

Text der Stellungnahme:

s. Anlage

01

- über Herrn Beigeordneten Mues
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Mues
gez. Buchhorn

Videoüberwachung des Neuland-Parks
-Antrag der Fraktion pro NRW vom 09.06.10
-Nr. 0509/2010 (ö)

Auf dem Höhepunkt der Vandalismusschäden im Neuland-Park, vor rd. 3 Jahren, war zeitgleich mit der Kostenermittlung für einen Wachdienst auch geprüft worden, wie hoch die Kosten für eine Videoüberwachung des Neuland-Parks sein würden.

Eine Fachfirma kam zu dem Ergebnis, dass wenigstens an vier oder fünf Standorten Masten mit Bewegungsmeldern, Halogenstrahlern und Webcams aufgestellt werden müssten und eine Funkübertragung der Bilder an einen angeschlossenen Rechner vorzusehen sei. Die Kosten wurden damals mit ca. 40 000 Euro beziffert.

Im Übrigen bedarf eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum einer polizeilichen Genehmigung, bzw. die Videoüberwachung wirft datenschutzrechtliche Probleme auf, sofern man das Gelände des Neuland-Parks, da es über Nacht abgeschlossen wird, nicht als öffentlichen Raum ansieht.

Wegen der hohen Kosten wurde seinerzeit, zunächst versuchsweise später dauerhaft, ein Wachdienst mit Hundestreife beauftragt, das Gelände während der Verchlusszeiten zu kontrollieren.

Der Einsatz der nächtlichen Hundestreife erzielte binnen kürzester Zeit einen deutlichen Rückgang der Vandalismusschäden im eingezäunten Bereich des Neuland-Parks. Wirklich schwere Vandalismusschäden sind seitdem innerhalb des Neuland-Parks nicht mehr vorgefallen. Lediglich eine aufgebrochene Toilettentür, Taschenmesserschnitzereien oder Schmierereien mit Filzschreibern wurden im Bewachungszeitraum festgestellt. Im nicht bewachten Umfeld des Neuland-Parks, in dem der Wachdienst nicht zum Einsatz kommt, stellt sich die Situation durchaus anders dar. Hier wurden z. B. in jüngster Zeit die hölzernen Fahrradständer an der Nobelstraße größtenteils mutwillig zerstört. Diese Freiflächen unterscheiden sich darin also kaum von anderen öffentlichen Flächen im Stadtgebiet.

Die aktuellen Vorfälle am Wuxi-Pavillon und am Glashaus gehören nach Meinung der Verwaltung nicht unbedingt zu den typischen Vandalismusschäden. Der Schaden am Wuxi-Pavillon wurde z. B. durch eine nun erkannte, spezifische Materialschwäche gefördert.

gez. Rischmüller

